

Liestal, 5. Juni 2018/VGD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2018/505
Motion	von Miriam Locher
Titel:	„Sozial gestalten“: Einführung einer Teilzeitarbeitsangebotspflicht für Unternehmen ab 50 Mitarbeitenden
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Die Argumente für den Vorstoss sind grundsätzlich verständlich: Teilzeitarbeit unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und auch die Einbindung von Führungskräften kann mit Teilzeit verbessert werden.

Allerdings ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Verankerung einer gesetzlichen Verpflichtung von Firmen, Teilzeitarbeitsplätze anzubieten, der falsche Ansatz ist und zu weit geht. Eher zielführend könnte ein Anreizsystem sein.

Die geforderte gesetzliche Verpflichtung an Firmen mit mehr als 50 Mitarbeitenden, zwingend Teilzeitarbeitsplätze anzubieten, stellt einen dirigistischen Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Firmen und auch in den Arbeitsmarkt dar. Solche Eingriffe sind nach Meinung des Regierungsrats im Interesse einer konkurrenzfähigen Wirtschaft zu vermeiden. Ein eigentliches Marktversagen des Ausmasses, dass es einen solchen Eingriff rechtfertigen könnte, liegt nicht vor.

Die geforderte Regulierung könnte zudem insofern sogar negative Anreize kreieren, als Firmen mit weniger als 50 Mitarbeitenden sich veranlasst sehen könnten, gezielt Ausweichstrategien zu entwickeln, um diese Zahl nicht zu überschreiten. Diese Strategien könnten im Gegensatz zu anderen arbeitsmarktlichen Zielsetzungen oder sogar zum mit dem Vorstoss angestrebten Ziel selbst stehen.